

## **Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)  
Inwiefern trifft der Bericht des Magazins „DER SPIEGEL“ vom 30. April 2016 zu, das Bundeskanzleramt habe den jahrelangen Widerstand gegen eine offizielle Aufarbeitung seiner Rolle im Zusammenhang mit NS-Belastungen der frühen Bundesrepublik Deutschland und der Rolle von NS-belasteten Personen in Ministerien und Institutionen des Bundes zwischen 1949 und 1984 eingestellt, die Aufarbeitung der Historie solle „nun diskret in einem ‚ressortübergreifenden Forschungsprogramm‘ erfolgen, das Kulturstaatsministerin Monika Grütters gerade vorantreibt“ sowie „mit fünf Millionen Euro“ ausstatten wolle (vgl. DER SPIEGEL, 18/2016), und welche konkreten Pläne zur Einsetzung einer unabhängigen Historikerkommission zur Geschichte des Bundeskanzleramtes hat die Bundesregierung?

### **Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 10. Mai 2016**

Die von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages (Bundestagsdrucksache 17/11001) und des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und SPD initiierte und geförderte Studie des Instituts für Zeitgeschichte (München – Berlin) und des Zentrums für Zeithistorische Forschung (Potsdam), veröffentlicht im Februar 2016 unter dem Titel „Die zentralen deutschen Behörden und der Nationalsozialismus – Stand und Perspektiven der Forschung“, kommt insbesondere zu dem Ergebnis, dass es sich in vielen Bereichen aufgrund der NS-typischen Verflechtung der Institutionen untereinander, mit der Landes- und Kommunalebene sowie mit nichtstaatlichen Einrichtungen empfehle, künftig auch ressortübergreifend zu forschen und verstärkt Strukturen und deren Mechanismen in den Blick zu nehmen. Die Bundesregierung hat die Empfehlungen der beiden Forschungsinstitute mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und prüft derzeit, wie und in welchem Umfang sie umzusetzen sind.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Möglichkeit eines ressortübergreifenden Forschungsprogramms zu prüfen, das nach Einschätzung der o. g. Forschungsinstitute über ein Finanzvolumen von fünf Millionen Euro verfügen sollte.

Es ist davon auszugehen, dass im Rahmen eines solchen Forschungsprogramms die Geschichte des Bundeskanzleramtes von besonderem Interesse für die Wissenschaft sein und daher umfassend untersucht werden wird.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Geschäftsbereich des Bundeskanzleramtes bereits 2011 der Bundesnachrichtendienst (BND) eine Unabhängige Historikerkommission (UHK) zur Erforschung der Geschichte des BND 1945 bis 1968 (UHK) berufen hat. Das Forschungsprojekt lautet: „Erforschung der Geschichte des BND, seiner Vorläuferorganisationen sowie seines Personal- und Wirkungsprofils von 1945 bis 1968 und des Umgangs mit dieser Vergangenheit“. Dabei hat das Bundeskanzleramt der UHK im Rahmen ihrer Arbeit Zugang zu allen vorhandenen Aktenbeständen gewährt, soweit diese Gegenstand des Forschungsauftrages sind. Die Kommission hat dies in großem Umfang in Anspruch genommen (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 18/2176 vom 21. Juli 2014).

Im Jahr 2011 hat das Bundeskanzleramt einen Beauftragten für die Aufarbeitung der Geschichte des BND und seiner Beziehungen zum Bundeskanzleramt ernannt, der die Projektziele unterstützt und den Zugang zu den relevanten Akten im Bundeskanzleramt gewährleistet. Die Darstellung, das Bundeskanzleramt habe sich einer offiziellen Aufarbeitung seiner Gründerzeit jahrelang widersetzt, ist von daher unzutreffend. Diese findet vielmehr im Rahmen des genannten Forschungsprojektes bereits statt.

